



Hygienekonzept GS Waffenbrunn-Willmering

Die Schulen können trotz der Corona-Pandemie ihren Regelbetrieb im Schuljahr 2020/21 aufnehmen. Das erfordert jedoch die strenge Einhaltung entsprechender Regeln, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem Rahmen-Hygieneplan zusammengefasst hat.

Die dynamische Entwicklung erfordert es, flexibel reagieren zu können. Die Entscheidung darüber trifft immer das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Schulamt, lokale und regionale Unterschiede finden dabei Berücksichtigung. Ziel ist es allen Schülerinnen und Schülern - auch bei sich verschlechternder Infektionslage - möglichst lange eine Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Darum wurde ein Stufenplan erarbeitet, der dann greift, wenn in einer Region eine betriebs- bzw. einrichtungsbezogene Eingrenzung der Infektionsfälle nicht möglich ist (s. Rahmenhygieneplan des KM vom 2.9.2020). Folgende Maßnahmen betreffen die Grundschule Waffenbrunn-Willmering und beziehen sich auf Stufe 1 und 2, die einen Regelbetrieb der Grundschulen vorsehen.

Ab Stufe 3 ist dieser auch in der Grundschule nicht mehr möglich. Die Maßnahmen die dann greifen, werden unter Punkt 10 erläutert.

1. Hygienemaßnahmen

Ein schulischer Regelbetrieb in vollständiger Lerngruppe ohne Mindestabstand von 1,5 m ist nur bei strikter Einhaltung folgender Infektions- und Hygienemaßnahmen umsetzbar:

- Bei Lerngruppen / Klassen mit fester Zuordnung kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m verzichtet werden.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, ist der Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorzubeugen.
- Kommen ausnahmsweise in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten.

- Soweit schulorganisatorisch möglich, soll auf Klassenzimmerwechsel verzichtet werden; die Nutzung von Fachräumen ist aber möglich.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (Flure, Treppenhäuser, ...)
- Auf den Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

Persönliche Hygiene:

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) und / oder Desinfizieren
- Abstandhalten (1,5m), wo immer möglich und soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Mundnasenschutz (MNS):

- Grundsätzlich ist das Tragen von Mund-Nasenbedeckung (MNB) für alle Personen auf dem Schulgelände (auch im freien Schulgelände) verpflichtend
- Im Bus und im Schulhaus muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Der Mundnasenschutz ist von den Eltern für ihre Kinder selbst zu besorgen sowie täglich zu waschen bzw. zu wechseln.
- Die Handhabung üben die Eltern mit den Kindern, sodass diese bekannt ist.
- Der Mund-Nasenschutz darf während des Unterrichts abgenommen werden (als Ablageort eignet sich evtl. eine leere Brotzeitbox).
- Ausnahmeregelungen bzw. Maßnahmen bei Weigerung s.Rahmenhygieneplan bzw. KMS vom 4.9.2020

Raumhygiene:

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfters.

- *Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich so an, dass sie auf die Temperaturunterschiede im Klassenzimmer flexibel reagieren können.*
- Seifenspender und Einmalhandtuchspender in den Toiletten werden regelmäßig befüllt, ebenso die Desinfektionsspender an den Eingängen!
- Tägliche Reinigung aller benutzter Klassenräume, des Mittagsbetreuungsraumes, der Toiletten sowie des Verwaltungstrakts und der Turnhalle: Dabei wird Augenmerk auf die Oberflächenreinigung gelegt, insbesondere auf die Handkontaktflächen wie Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter, Schülertische, Schreibtische, ...
- Die Fächer unter den Tischen bleiben frei, denn die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt, sondern in die leeren Fächer gehängt.

2. Unterricht

- Bei Betreten und Verlassen des Klassenzimmers werden die Hände, entsprechend der gängigen Hygieneregeln, gewaschen.
- Benutzte Hand- sowie Taschentücher werden nur in geschlossenen Eimern entsorgt.
- Jeder setzt sich nur auf den ihm zugewiesenen Platz.
- Schüler bleiben auf ihrem Platz und vermeiden unnötige „Spaziergänge“.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind möglich, auf ausreichend Abstand zu den Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.
- Alle benutzen nur ihre eigenen Materialien.
- *Schüler und Lehrer tragen im Klassenzimmer grundsätzlich eine Mund-Nasenbedeckung. Diese kann abgenommen werden:*
 - *sobald der eigene Sitzplatz erreicht ist.*
 - *während des Ausübens von Musik und Sport (Für diese beiden Fächer bestehen besondere Regeln, über die die Schüler von den Lehrkräften informiert werden).*
 - *wenn die verantwortliche Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt.*
- Klassenzimmertüren bleiben nach Möglichkeit offen, zusätzlich wird regelmäßig gelüftet (s.1).
- Vor und nach der Nutzung von Unterrichtsmaterialien werden die Hände gewaschen.
- Benutztes Material wird abgewischt und gegebenenfalls desinfiziert (z.B. Übungs- und Spielmaterialien, iPads, Bälle, sonstige Sportgeräte oder Musikinstrumente).

3. Pause

- Es gibt bis auf weiteres kein Schulobstangebot.
- Essen und Getränke werden auf dem Platz im Klassenzimmer verzehrt.
- Essen wird nicht geteilt / keine Geburtstagssüßigkeiten.
- Anschließend findet eine kurze Bewegungspause an der frischen Luft statt. Jeder Klasse ist ein Bereich im Pausenhof zugewiesen.

4. Toilettengang

- *Jeweils nur 1 Schüler geht zur Toilette!*
- *Jeder Lerngruppe wird eine eigene Toilette zugeteilt, damit die Lehrkraft immer weiß, dass sich nur ein Kind seiner Gruppe auf der Toilette befindet.*
- *Die Hände werden nach jedem Toilettengang gründlich gewaschen (s. 1).*
- Häufige Berührungen der Lichtschalter sind zu vermeiden.

5. Verhalten auf Gängen und Treppen

- *Wir tragen Mundnasenschutz.*
- *Wir halten die Abstandsregeln ein und gehen einzeln.*
- Wir gehen langsam.
- Wir gehen immer auf der rechten Seite.
- Kein Aufenthalt vor dem Schulhaus in der Pausenhalle oder auf den Gängen
- Keine Nutzung der gemeinsamen Spielgeräte (Kicker, Stelzen, ...)

6. Schulanfang und Schulschluss

- Buskinder werden von der Busaufsicht zur Schule geführt (mit MNB, unter Einhaltung der Abstandsregeln, außer beim Überqueren der Straße)
- Die Schüler betreten Einzel mit Abstand das Schulhaus. Sie werden am Eingang empfangen und ihrer Unterrichtsgruppe und dem Klassenzimmer zugewiesen.
- Die Schüler gehen auf direktem Weg zu ihrem Sitzplatz in ihrem Klassenzimmer.
- Die Lehrkräfte organisieren das geordnete Verlassen des Schulhauses. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
- Die Mittagsbetreuung empfängt die Kinder im entsprechenden Raum. Bei schönem Wetter findet die Betreuung vorrangig im Freien statt.
- Die Eltern warten vor der Schule (auch auf die Betreuungskinder).

7. Verhalten im Krankheitsfall

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in die Schule! Im Krankheitsfall bitten wir um telefonische Meldung vor 7:45 Uhr oder per Mail.

Treten Verdachtsfälle einer COVID-19-Infektion auf, muss die Schule umgehend darüber informiert werden, damit geeignete Maßnahmen für alle möglichen Kontaktpersonen getroffen werden können!

Leichte Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptome:

- Bei milden Symptomen, wie leichtem Schnupfen oder gelegentlichem Husten dürfen die Kinder die Schule besuchen. Anzuraten ist jedoch zu Hause abzuwarten und das Kind erst wieder in die Schule zu schicken, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Treten Symptome in der Schule auf, behält sich diese vor, das betroffene Kind zu isolieren, bis es von den Eltern abgeholt werden kann.

Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall:

- Kinder mit oben genannten Symptomen dürfen nicht in die Schule. Eine Wiederzulassung zum Schulbesuch nach der Erkrankung ist erst wieder möglich, wenn das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten). Es ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus-Kinderarzt über eine Testung. Der Fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

- Tritt ein bestätigter Fall auf, wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler werden an Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 – 7 getestet. Ob und welche Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt. Solange dieses nichts anderes anordnet, kann nach vierzehntägiger Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

8. Verarzten kleiner Verletzungen

- Verletzte Schüler werden nur von Lehrkräften oder pädagogischen Personal versorgt, dabei ist zu beachten: Die Lehrkraft und Kind tragen MNS, die Lehrkraft trägt Einmalhandschuhe!

9. Besucherregelung

- Allgemein bitten wir um möglichst wenig Besuche und Publikumsverkehr in unserem Schulhaus. Viele Dinge wie z.B. Entschuldigungen, Fragen an Lehrkräfte können auch telefonisch oder per Mail erfolgen.
- Das Tragen eines MNB ist verpflichtend.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die Türen zur Verwaltung und dem Lehrerzimmer sind geschlossen, wenn sich Lehrkräfte oder Personal dort aufhalten, damit Aushänge mit Hinweisen für Besucher sichtbar sind!

Die Gesundheit unsere Kinder, unseres Personals und unserer ganzen Schulfamilie soll bestmöglich geschützt werden! Wir helfen alle „gemeinsam“ mit!

Sollte dennoch die Stufe 3 erreicht werden, würden folgende Maßnahmen greifen.

10. Maßnahmen bei Stufe 3:

- Die Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner gilt nur als Richtwert für Stufe 3. Regionale Unterschiede können Berücksichtigung finden. Die Entscheidung darüber trifft das zuständige Gesundheitsamt. In diesem Fall gilt:
- Wiedereinführung des verpflichtenden Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung auf dem Sitzplatz für alle Schülerinnen und Schüler, auch in Klasse 1-4.
- Sollte die Einhaltung des Mindestabstands im Unterricht nicht möglich sein, müssen die Klassen geteilt werden und die Gruppen im täglichen (oder wöchentlichen) Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden.
- Die Jahrgangsstufen 1 sollen – soweit das Gesundheitsamt unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzes keine anderweitigen Entscheidungen trifft – im Präsenzunterricht unterrichtet werden.
- Eine (etwaige) Notbetreuung ist hier nur eingeschränkt möglich.
- Vollständige Schulschließungen erfolgen grundsätzlich (d.h. möglichst) nicht.

04.09.2020

Gez. F. Schmaderer, Rin